



Brune Timmer Schlüter PartG mbB

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater | Dortmund • Düsseldorf

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023 DES DAS DEMOGRAPHIE NETZWERK E.V. BERLIN

BTS BRUNE TIMMER SCHLÜTER PartG mbB

DORTMUND (Westfalen Center)

Lindemannstraße 77 · 44137 Dortmund

Telefon +49 231 - 58 707-0

Telefax +49 231 - 58 707-10

E-Mail: mail.do@btspartner.de

Dirk Timmer, WP/StB

Fachberater für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

www.btspartner.de · Partnerschaftsregister: AG Essen PR 3135 · International assoziiert mit

DÜSSELDORF

Niederkasseler Lohweg 18 · 40547 Düsseldorf

Telefon +49 211 - 522 859-0

Telefax +49 211 - 522 859-70

E-Mail: mail.dd@btspartner.de

Stephan Brune, WP/StB, zert. Testamentsvollstrecker (AGT)

Klaus Schlüter, StB/FBIStr

In Kooperation mit Ralf Spielhofen, RA

ARNSBERG (Kooperation)

Oberstraße 2 · 59755 Arnsberg

Telefon +49 2932 - 939 03-00

Telefax +49 2932 - 939 03-99

E-Mail: mail.ar@bhcpartner.de

www.bhcpartner.de

In Kooperation mit BHC BRUNE HÖNNEMANN CRAMER & PARTNER mbB · Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerberater



INHALT

	<u>Seite</u>
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	
I. Zweck des Vereins	2
II. Vereinsregister	2
III. Geschäftsjahr	2
IV. Vorstand	2
V. Vertretungsbefugnis und Geschäftsführung	3
C. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	3
D. BESCHEINIGUNG	4

ANLAGEN

ANLAGE 1	Ergebnisübersicht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
ANLAGE 2	Vermögensübersicht zum 31.12.2023
ANLAGE 3	Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023
ANLAGE 4	Entwicklung Ist-Plan 2023
ANLAGE 5	Ergebnisübersicht nach Kostenstellen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
ANLAGE 6	Vermögensverwendung Haushaltsjahr 2023
ANLAGE 7	Haushaltsplan 2024
ANLAGE 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024



A. AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Das Demographie Netzwerk e.V., Dortmund
(im Folgenden auch "Verein" genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, die Jahresrechnung - bestehend aus Ergebnisübersicht, Vermögensübersicht und Entwicklung des Anlagevermögens - für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund der von uns gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Die übrigen Anlagen 4 bis 6 wurden von dem Verein erstellt und auf Wunsch dem Bericht beigelegt.

Bei unserer Tätigkeit haben wir die berufsständischen Grundsätze (IDW S 7) beachtet, wonach Wirtschaftsprüfer Jahresabschlüsse zu erstellen haben. Des Weiteren wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bei der Erstellung der Jahresrechnung beachtet.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresrechnung nach den steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Auftragsumfang beinhaltet die Erstellung der Jahresrechnung ohne Beurteilungen. Demgemäß haben wir die Jahresrechnung aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung von bestehenden Wahlrechten entwickelt.



- 2 -

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage VII) maßgebend.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit älter werdender Beschäftigter im Sinne der Förderung der Bildung.

II. Vereinsregister und Satzung

Der Verein wurde am 27. März 2006 errichtet und hat seinen Sitz in Dortmund. Die Eintragung in das Vereinsregister Dortmund unter dem Aktenzeichen VR 5992 erfolgte am 11. Mai 2006.

Die Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 geändert.

III. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, einem/einer Schatzmeister(in), bis zu acht Beisitzern und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin. Der Vorstandsvorsitz wurde in 2023 von Frau Corinna Vogt, Wiesbaden wahrgenommen.



- 3 -

V. Vertretungsbefugnis und Geschäftsführung

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende oder der/die Schatzmeister(in).

Als geschäftsführender Vorstand war im Geschäftsjahr Frau Martina Schmeink, Berlin bestellt. Sie zusammen mit einem weiteren Vorstand vertretungsberechtigt.

C. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/65756 geführt.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2022 sind abgegeben. Die Bescheide liegen noch nicht vor.



- 4 -

D. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG OHNE BEURTEILUNG

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Das Demographie Netzwerk e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Jahresrechnung, bestehend aus den Anlagen 1 bis 3, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Das Demographie Netzwerk e.V., Berlin in Anlehnung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Anlagen- und Finanzbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresrechnung in Anlehnung an den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Satzungsmäßige Verwendung der Vereinsmittel liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Jahresrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 8. März 2024

BTS Brune Timmer Schlüter Partner mbB

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Brune
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ANLAGEN

Ergebnisübersicht 2023

Bezeichnung	2023	2022
E i n n a h m e n :		
Mitgliedsbeiträge	237.015,00	192.315,00
Spenden/Schenk/Erb.	700,00	8.384,24
Zuschüsse	96.572,23	452.569,14
Sonstige Einnahmen	235.347,32	248.399,22
Gesamteinnahmen	569.634,55	901.667,60
A u s g a b e n :		
Personalausgaben		
Personalkosten	248.213,50	360.271,62
Sozialaufwendungen	53.939,60	73.520,16
Sonstige Pers.Kst.	0,00	0,00
Summe Personalausgaben	302.153,10	433.791,78
<i>Personalkosten ddn</i>	147.121,67	134.974,72
<i>Personalkosten Projekte</i>	155.031,43	298.817,06
Sachausgaben		
Miete/Pacht	15.351,97	17.701,66
Bürobedarf/Verw.	4.557,81	2.555,15
Mitgliedschaften/ Kooperationen	1.515,00	1.515,00
Versicherungen	0,00	1.533,84
Reise-/Fahrtkosten	9.473,64	9.073,45
Werbekosten	31.382,51	18.102,46
Beratung	15.909,42	11.330,34
Projektkosten	189.481,46	352.535,42
<i>ddn Veranstaltungen</i>	35.811,52	42.483,40
<i>ddp</i>	130.059,38	149.827,39
<i>Projekt NAWID</i>	0,00	146.265,93
<i>Projekt Dico</i>	2.202,08	13.958,70
<i>Projekt KWW</i>	21.168,48	0,00
Sonstiges	19.921,84	8.723,77
Summe Sachausgaben	287.593,65	423.071,09
Abschreibung	1.751,00	8.705,48
Anteilig gezahlt Umsatzsteuer	16.835,10	27.593,68
Gesamtausgaben	608.332,85	893.162,03
Summe Einnahmen	569.634,55	901.667,60
Summe Ausgaben	608.332,85	893.162,03
Vereinsergebnis	-38.698,30	8.505,57

Das Demographie Netzwerk e.V. ddn
Vermögensübersicht

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben				
Sparkasse Düsseldorf 4500136	37.776,58	101.657,82	158.842,11	131.070,15
Sparkasse Düsseldorf Festgeld	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Postbank Dortmund 072464	0,00	66.867,99	84.908,51	119.684,22
Vermögensgegenstände				
Büroeinrichtung	27,00	1.316,00	8.163,00	11.347,00
Verbindlichkeiten	16.627,18	41.085,96	0,00	0,00
Forderungen	0,00	113.277,47	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entklinkung der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320 Büroeinrichtung								
320001	Appel MBAIR	21.10.2013	AHK	1.399,00				1.399,00
		Linear	Absch	1.398,00				1.398,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
320002	Lenovo ThinkPad L430	28.10.2013	AHK	729,00				729,00
		Linear	Absch	728,00				728,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
320003	Acer P1500 3D Full HD	19.12.2013	AHK	699,00				699,00
		Linear	Absch	698,00				698,00
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
320004	Huawei 51092 FTP P	18.10.2018	AHK	2,54				2,54
		GWG/voll	Absch	1,54				1,54
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320005	Huawei 51092 FTP P	18.10.2018	AHK	254,00				254,00
		GWG/voll	Absch	253,00				253,00
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320006	Rollup	21.09.2018	AHK	3.222,89				3.222,89
		Linear	Absch	3.208,89				3.208,89
		1/00	100	BW	14,00			14,00
320007	Canon L150 Faxgerät	26.07.2018	AHK	162,99				162,99
		GWG/voll	Absch	161,99				161,99
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320008	Dell-P2419H plus Zubehör	23.01.2020	AHK	3.455,76				3.455,76
		Linear	Absch	3.454,76				3.454,76
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
320009	Microsoft Surface Laptop + Garantie	05.05.2020	AHK	11.602,50				11.602,50
		Linear	Absch	10.312,50	1.289,00			10.312,50
		3/00	33,33	BW	1.290,00		1.289,00	1,00
320010	Microsoft Surface Laptop Gohan Business Solutions	14.01.2021	AHK	2.496,04				2.496,04
		Linear	Absch	2.495,04				2.495,04
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320011	Microsoft Surface Laptop Gohan Business Solutions	15.04.2021	AHK	2.206,91				2.206,91
		Linear	Absch	2.205,91				2.205,91
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320012	Microsoft Surface Laptop Gohan Business Solutions	27.04.2021	AHK	2.083,39				2.083,39
		Linear	Absch	2.082,39				2.082,39
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320013	Microsoft Surface Laptop Gohan Business Solutions	27.04.2021	AHK	3.054,79				3.054,79
		Linear	Absch	3.053,79				3.053,79
		1/00	100	BW	1,00			1,00
320014	Microsoft Surface Laptop 4 Gohan GmbH	31.01.2022	AHK	1.858,48				1.858,48
		Linear	Absch	1.857,48				1.857,48
		1/00	100	BW	0,00			1,00
340001	Brother MFC-L3750	11.07.2023	AHK	0,00	462,01			462,01
		GWG/Voll	Absch	0,00	462,01			462,01
		1/00	100	BW	0,00	462,01		0,00
Summe Büroeinrichtung				33.227,29	462,01			33.689,30
				Abschreibung	31.911,29	1.751,01		33.662,30
				Buchwerte	1.316,00		1.289,00	27,00

Entwicklung Ist-Plan 2023

Bezeichnung	IST	IST	Plan	*Differenz Plan/IST
	2022	2023	2023	2023
E i n n a h m e n :				
Mitgliedsbeiträge	198.265,00	237.015,00	225.000,00	105,34
Spenden/Schenk/Erb.	8.384,24	700,00	5.000,00	14,00
Zuschüsse	452.569,14	96.572,23	62.600,00	154,27
Sonstige Einnahmen	243.399,22	235.347,32	267.000,00	88,15
Gesamteinnahmen	902.617,60	569.634,55	559.600,00	101,79
A u s g a b e n :				
Personalausgaben				
Personalkosten	360.271,62	248.213,50		
Sozialaufwendungen	73.520,16	53.939,60		
Summe Personalausgaben	433.791,78	302.153,10	313.300,00	96,44
<i>Personalkosten ddn</i>	134.974,72	147.121,67	258.100,00	
<i>Personalkosten Projekte</i>	298.817,06	155.031,43	55.200,00	
Sachausgaben				
Miete/Pacht	17.701,66	15.351,97	23.000,00	66,75
Bürobedarf/Verw.	2.555,15	4.557,81	2.500,00	182,31
Mitgliedschaften/ Kooperationen	1.515,00	1.515,00	1.500,00	101,00
Versicherungen	1.533,84	0,00	1.500,00	0,00
Reise-/Fahrtkosten	9.073,45	9.473,64	10.000,00	94,74
Werbekosten	18.102,46	31.382,51	30.000,00	104,61
Beratung	11.330,34	15.909,42	10.300,00	154,46
Projektkosten	352.535,42	189.481,46	121.000,00	156,60
<i>ddn Veranstaltungen</i>	42.483,40	35.811,52		
<i>ddp</i>	149.827,39	130.059,38		
<i>Projekt NAWID</i>	146.265,93	0,00		
<i>Projekt Dico</i>	13.958,70	2.202,08		
<i>Projekt KWW</i>	0,00	21.168,48		
Sonstiges	8.597,13	20.383,85	3.500,00	582,40
*Summe Sachausgaben	422.944,45	288.055,66	203.300,00	141,69
Investition	1.858,48	462,01	0,00	
Projektkosten (EM)	0,00	0,00	43.000,00	
Mittelabruf	113.217,47	-113.217,47		
Abschreibung	8.705,48	1.751,00	2.700,00	64,85
Umsatzsteuer	16.378,36	26.237,19	0,00	
Lohnsteuer	5.971,45	2.382,69	0,00	
Gesamtausgaben	978.502,13	500.383,78	559.600,00	89,42
Summe Einnahmen	902.617,60	569.634,55	559.600,00	101,79
Summe Ausgaben	978.502,13	500.383,78	559.600,00	89,42
Vereinsergebnis	-75.884,53	69.250,77	0,00	

* Plan = 100

Ergebnisübersicht nach Kostenstellen 2023

Anlage 5

Bezeichnung	Gruppe Alle Kst.	Kst. ddn	Kst. DDP	Kst. DiCo	Kst. KWW	Kst. NAWID	Kst. ddn- NextGen 2023	Kst. NW4KW	Kst. ddn-MitBest.
	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Einnahmen-/ Ausgabenrechnung									
E i n n a h m e n :									
Mitgliedsbeiträge	237.015,00	237.015,00							
Spenden/Schenk/Erb.	700,00	700,00							
Zuschüsse	96.572,23								
Sonstige Einnahmen	235.347,32	45.780,32	174.967,00	71.704,92	0,00		7.400,00	24.867,31	7.200,00
Gesamteinnahmen	569.634,55	283.495,32	174.967,00	71.704,92	0,00	0,00	7.400,00	24.867,31	7.200,00
A u s g a b e n :									
Personalausgaben									
Personalkosten	248.213,50	147.121,67	35.268,92	45.891,99	-1.679,98			21.586,54	
Sozialaufwendungen	53.939,60	32.820,66	8.242,73	9.724,83				3.151,37	
Summe Personalausgaben	302.153,10	179.942,33	43.511,65	55.616,82	-1.679,98	0,00	0,00	24.737,91	0,00
Sachausgaben									
Miete/Pacht	15.351,97	15.351,97							
Bürobedarf/Verw.	4.557,81	4.177,15							
RHB/Waren und 0,00				380,66	0,00				
Abschreibungen	1.751,01	1.751,01							
Mitgliedschaften/ Kooperationen	1.515,00	1.515,00							
Versicherungen	0,00	0,00							
Reise-/Fahrtkosten	9.473,64	7.926,48		161,30	1.063,38			322,48	
Öffentlichkeitsarbeit	31.382,51	26.890,26		4.492,25					
Beratung	15.909,42	15.909,42							
Projektkosten	189.481,46	35.811,52	130.059,38	2.202,08	21.168,48		240,00		
Sonstiges	36.756,93	8.467,34	26.930,21	431,43		927,95			
*Summe Sachausgaben	306.179,75	117.800,15	156.989,59	7.667,72	22.231,86	927,95	240,00	322,48	0,00
Gesamtausgaben	608.332,85	297.742,48	200.501,24	63.284,54	20.551,88	927,95	240,00	25.060,39	0,00
Vereinsergebnis	-38.698,30	-14.247,16	-25.534,24	8.420,38	-20.551,88	-927,95	7.160,00	-193,08	7.200,00

Das Demographie Netzwerk e.V.
Vermögensverwendung

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Summe Geldeingang	574.230,70	763.342,09	789.400,13	754.371,98
Summe Geldausgaben	572.690,19	770.345,84	864.624,94	685.121,21
Ergebnis	1.540,51	-7.003,75	-75.224,81	69.250,77
Betriebsmittelrücklage	1.155,38	-5.252,81	-56.418,61	51.938,08
Investitionsrücklagen	385,13	-1.750,94	-18.806,20	17.312,69
Summe	1.540,51	-7.003,75	-75.224,81	69.250,77
Vermögensstand am 01.01.	249.213,86	250.754,37	243.750,62	168.525,81
Betriebsmittelrücklage	170.892,24	172.047,62	166.794,81	110.376,20
Investitionsrücklage	78.321,62	78.706,75	76.955,81	58.149,61
Summe	249.213,86	250.754,37	243.750,62	168.525,81
Vermögensstand am 31.12.	250.754,37	243.750,62	168.525,81	237.776,58
Betriebsmittelrücklage	172.047,62	166.794,81	110.376,20	162.314,28
Investitionsrücklage	78.706,75	76.955,81	58.149,61	75.462,30
Summe	250.754,37	243.750,62	168.525,81	237.776,58

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.